

Beschluss des gemeinsamen Landesgremiums nach § 90a SGB V in Berlin

Ambulante Bedarfsplanung und Versorgungssteuerung – Bericht zum LOI

In dem durch die AG Bedarfsplanung des Gemeinsamen Landesgremiums nach § 90a SGB V erarbeiteten Bericht werden die bisherigen Wirkungen des LOI auf die ambulante vertragsärztliche Versorgung festgehalten und bewertet. Unter Berücksichtigung demografischer und sozialindikativer Aspekte, lokaler Besonderheiten sowie rechtlicher und gesundheitspolitischer Entwicklungen, werden Empfehlungen abgeleitet. Mit dem Letter of Intent (LOI) zur Versorgungssteuerung auf Ebene der 12 Berliner Verwaltungsbezirke im Rahmen der Bedarfsplanung auf Landesebene auf der Grundlage des Bedarfsplans 2013 haben sich die Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales Berlin, die Kassenärztliche Vereinigung Berlin und die Landesverbände der Krankenkassen und der Ersatzkassen in Berlin das Ziel gesetzt, die regionalen Unterschiede zwischen den Verwaltungsbezirken in der ambulanten ärztlichen Verordnung anzugleichen. Dieses Vorhaben hat nach seiner Ingangsetzung erste Erfolge zu verzeichnen, welche sowohl im Zwischenbericht vom Dezember 2014 als auch in dem hier vorliegenden Bericht ersichtlich wurden bzw. werden. Durch das Inkrafttreten des GKV-Versorgungsstärkungsgesetzes im Juli 2015 haben sich zudem weitere Impulse zur Optimierung der sich auf einem hohen Niveau befindlichen ambulanten vertragsärztlichen Versorgung innerhalb Berlins ergeben. Entsprechend wurde den für die ambulante vertragsärztliche Versorgung relevanten Gesetzesänderungen im vorliegenden Bericht zum LOI Rechnung getragen.

Der Beschluss des Gemeinsamen Landesgremiums nach § 90a SGB V in Berlin lautet daher wie folgt:

1. Der durch die AG Bedarfsplanung erarbeitete Bericht wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Der vorliegende Bericht zum LOI wird auf der Internetseite des Gemeinsamen Landesgremiums nach § 90a SGB V veröffentlicht.
3. Die Beteiligten des Gemeinsamen Landesgremiums erklären ihre Bereitschaft, sich - im Rahmen ihrer verfügbaren Kapazitäten - an der Umsetzung der in diesem Bericht benannten Empfehlungen aktiv zu beteiligen.
4. Die Beteiligten der AG Bedarfsplanung erklären sich - im Rahmen ihrer verfügbaren Kapazitäten - bereit, im Gremium, zu gegebener Zeit, über die weiteren Geschehnisse zu berichten.